

dem Bestehenden nicht einfach nur das mehr oder weniger ausgemalte Bild idealer Zustände entgegenhält, sondern – wie auch letztlich Baden – das Verlangen nach der besseren Ordnung der Gesellschaft in der konkreten Analyse der schlechten Gegenwart selbst zu entfalten und darin selbst zugleich den Weg zu ihrer Überwindung zu weisen sucht, ja Utopie gegen die Erstarrung in neuen Machtstrukturen und gegen das Steckenbleiben in unvollkommener Realisierung als jenen Vorgriff auf das Reich der Freiheit artikuliert, der das eigentlich Revolutionäre bedeutet. So wird wohl auch Blochs Utopie letztlich getragen von der „*spes docta*“, von der Hoffnung auf die Möglichkeit einer Weiterbildung des Bestehenden hin auf eine Wirklichkeit mensch-

lichen Miteinanders, in der mehr Vernunft als gegenwärtig wirklich ist.

Es scheint, daß im Rückblick auf das hier Angedeutete die Positionen von Baden und Bloch, der „*spes praesens*“ und der „*spes docta*“, sich wesensverwandter zeigen, als man ursprünglich anzunehmen wagte, ohne dabei den grundsätzlichen Unterschied einer christlich fundierten Position bei Baden, für den Hoffnung immer die göttliche Tugend bleibt, zu unterschlagen.

Ernst Josef Krzywon

¹ Hans Jürgen Baden, *Die Aussichten des Glaubens* (Hamburg 1978); *Die religiöse Dimension der Gegenwart* (Hamburg 1979).

² Vgl. meine Rezension dieses Buchs in „Die Welt“ (Nr. 174 v. 29. 7. 1978).

Den Glauben bekennen

Stimmen zur Confessio Augustana

Zum Augustana-Jubiläum Ende Juni gab es ein beinahe schon überladenes Festprogramm. Die Erinnerung an die Formulierung des Augsburger Bekenntnistextes war Anlaß geworden zu einer Feierfülle, die vor allem fragen läßt, ob darunter die Confessio selbst nicht zu kurz kam. Immerhin hat sie während der längeren Vorbereitung auf die Festwoche mehr ernste Aufmerksamkeit gefunden als viele andere Festvorwände unserer Zeit. Und so ergaben sich eine Reihe von Hinweisen, die bewußt bleiben und weiterwirken sollten – auch nach dem Jubiläum, zumal der eigentliche Anspruch dieses Bekenntnisses, tatsächlich gemeinsamen christlichen Glauben auszusprechen, noch einzulösen bleibt. Dazu hin aber hat die neuere Diskussion um die Confessio Augustana und vornehmlich um ihre ursprünglich ökumenisch-katholische Intention einen neuen Impuls und Beitrag geliefert.

Der mit einer Frage überschriebene Bericht über diese Gespräche, Klärungen und Auseinandersetzungen von P. Gauly, „*Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis?*“¹ faßt noch einmal zusammen, was zur Geschichte des Textes und seiner Bedeutung für das Verhältnis

der Konfessionen zu sagen ist, und versucht dann einen Überblick über die Diskussion um eine „katholische Anerkennung“ und deren Hauptpunkte. Das hier Beschriebene dürfte alles in allem eine erste Phase markieren, die jetzt als abgeschlossen zu gelten hat. Sie war gekennzeichnet von einer Neuentdeckung des Bekenntnistextes in seiner ursprünglichen Absicht, von ersten Interpretationsversuchen im Licht dieser bislang verdeckten Einsicht. Die Prüfung der Einwände blieb etwas zurück hinter Wünschen, Perspektiven und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen und engagierten persönlichen Meinungen, die reichlich und freimütig geäußert wurden.

Jetzt steht eine zweite Phase an, in der nicht nur Antwort auf die noch offene Frage nach einem katholischen Ja zu finden ist. Worum die Bemühungen gehen müssen, faßt als Zielvorstellung recht gut der Titel der gemeinsamen katholisch-lutherischen Erklärung zum Augsburger Bekenntnis zusammen: „*Alle unter einem Christus*“. Das Wort ist dem Reichstagsausschreiben Kaiser Karls V. von 1530 entnommen. Die Erklärung selbst gibt einen ersten Anhaltspunkt mit der Feststellung bemerkens-

werter Annäherungen und eines weitreichenden Konsenses, angesichts dessen manche Kritik gegenstandslos wurde, jedoch auch mit der nüchternen Nennung unbewältigter Probleme und dem Aufruf zu einem gemeinsamen neuen Bekennen.

Bekennen ist etwas anderes als einfaches Anerkennen. Das Zwischenergebnis nimmt sich denn auch anders aus, als es die Befürworter der neueren Diskussion sich ausgemalt hatten. Die Sache dürfte so gewonnen haben, weil ein bloß amtlich-offizieller Akt oder eine juristische Erklärung bedeutungslos bleibt, wo die gemeinte Sache keinen Platz im wirklichen Leben besitzt. Deshalb kann die Konzentration auf solchen „Sitz im Leben“, den die Einladung zum gemeinsamen Bekennen unterstreicht, als wichtigster Gewinn der bisherigen Diskussion betrachtet werden. In gewissem Sinn ist damit das Ziel des ganzen Bemühens verschoben und vertieft worden. Jetzt wird man darangehen müssen, es zu erreichen; bereitet, auch auf dem weiteren Weg noch unvermutet Entdeckungen zu machen, neue Aspekte und Möglichkeiten wahrzunehmen.

Die wissenschaftlich-theologische Klärung hat eingesetzt und in der gemeinsamen Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen „*Confessio Augustana – Bekenntnis des einen Glaubens*“² einen ersten verlässlichen Referenzpunkt für die weiter nötigen Gespräche gefunden. Diese Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten will der eingehenden Klärung theologischer Sachfragen in einem gemeinsamen katholisch-lutherischen Interpretationsversuch dienen. Sie ist als eine Art Kommentar zum Augsburger Bekenntnis konzipiert, das jedoch eigens thematisch geordnet wurde. Eingeleitet wird der Band zunächst durch W. Lohffs (ev.) Übersicht über „Die Bedeutung der Augsburger Konfession für die Lutherische Kirche und ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche“ (1–21) sowie W. Kaspers (kath.) Überlegungen zu „Bekenntnis und Bekenntnisgemeinschaft in katholischer Sicht“ (22–46). Damit ist das Feld des Gesprächs genauer umrissen, werden Voraussetzungen und Bedingungen genannt, mögliche Ergebnisse in den Blick gerückt.

Erst dann folgen die zehn großen Themengruppen, in denen z. T. der Kommentar zu sehr verschiedenen Artikeln vorgelegt ist. Grundsätzlich zeichnen ein katholischer und ein lutherischer Theologe gemeinsam für die entsprechenden Ausführungen verantwortlich, so daß es sich um eine Stellungnahme handelt, die von beiden Seiten getragen wird. Grundsätzlich liegt die Reihenfolge des Bekenntnistextes zugrunde. Der erste Themenkreis „Gott, Jesus Christus, Wiederkunft Christi“ (48–78) stellt die schon in Augsburg nicht umstrittene Grundlage heraus. Aber auch beim Thema „Sünde und Erbsünde“ (79–104), ein klassischer Topos der Kontroverstheologie, ergibt sich eine weitaus größere Gemeinsamkeit, als zunächst zu vermuten war. Selbst in den Fragen um „Rechtfertigung, Glaube, Werke“ (105–138) zeigt sich eine weitreichende Übereinstimmung. Und der damals in Augsburg umstrittene Themenkreis „Die Bischöfe und der Dienst des Evangeliums“ (139–167) hat mittlerweile durch die historische Entwicklung seine alte Sprengkraft verloren.

Dagegen trat im Zug der gleichen Entwicklung die Ekklesiologie als Streitpunkt viel trennender in den Blick als es „Die Auffassung von der Kirche im Augsburger Bekenntnis“ (168–197) nahelegt. Ähnlich in Übereinstimmung und Unterschied auch der Themenkreis „Sakramente: Taufe und Abendmahl“ (198 bis 227). Doch diese Fragen lassen – wie hier gezeigt – ebenso eine gemeinsame Stellungnahme zu wie die Problematik von „Buße und Beichte“ (228–255) (trotz Trient) und sogar jene über den „Dienst der Heiligen in der *Confessio Augustana*“ (256–280).

Besondere Schwierigkeiten dagegen hat der Abschnitt über das „Mönchtum“ (281–318) bereitet. Vier Autoren, je zwei von beiden Seiten, nehmen in deutlich voneinander abgesetzten Voten persönlich Stellung. Handelt es sich nur um eine Nebenfrage, in der Mißverständnisse oder nicht ganz zutreffende Wertungen die gemeinsame Stellungnahme hinderten? Ist die reformatorische Kritik in diesem Punkt tatsächlich historisch überholt? Soweit es nur um die institutionelle Seite des Mönchtums im christlichen Mittelalter geht, mag das zutref-

fen; doch hatte in diesem Kontext die Gestalt des Gottgeweihten auch für das christliche Menschenbild einen entscheidenden Stellenwert. Man muß es Autoren und Herausgebern danken, daß die Meinungsunterschiede nicht künstlich verwischt wurden, sondern sich unzweideutig äußern durften, auch wenn das dem sonstigen harmonischen Bild des Bandes nicht ganz entspricht.

Schließlich findet sich noch ein gemeinsames Zeugnis zum Themenkreis „Weltliches Regiment und Beruf in der Confessio Augustana“ (319–332), ermöglicht ebenfalls durch den seitherigen Lauf der Geschichte. An den Schluß setzen die Herausgeber eine geraffte Skizze zum Ergebnis ihrer Studienarbeit (333–337), mit der vor allem das hohe Maß an Übereinstimmung noch einmal unterstrichen ist. Dennoch bedeutet auch dieser Kommentar einen Abschluß nur für die erste Phase; wichtiger ist, daß er eine zweite einleitet – auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung, die jetzt vom Text des Reformationsjahrhunderts aus sich der Klärung des lebendigen Bekenntnisses unserer Zeit zuwenden muß, vom gemeinsamen Interpretationsversuch an einem alten Zeugnis des Glaubens zur Untersuchung des Glaubens selbst im heutigen Kontext.

In unmittelbar praktischer Absicht wendet sich das Bändchen *„Wir glauben und bekennen“*³ diesem heute gelebten Glauben und seinen Hauptfragen zu. Angesichts des Wandels der Grundüberzeugungen und Werte in unserer Gesellschaft soll ein Hinweis auf die eigenen geistigen und geschichtlichen Fundamente und mehr noch auf grundlegende Orientierungen gegeben werden. Angebot für jedermann – wie es im Vorwort heißt –, persönliche Lebensfragen wie allgemeine Orientierungsprobleme unserer Zeit in das Licht derjenigen evangelischen Überlieferung zu stellen, die im Augsburger Bekenntnis niedergelegt worden ist (vgl. 5).

Diese Hilfe wird in der Form von 16 selbständigen Briefen zur Verfügung gestellt; die Sammlung präsentiert sich deshalb als Arbeitsbuch. Zunächst sind drei einleitende Texte vorangestellt, die den Zugang allgemein erschließen: B. Lohse stellt vor: „Die Entstehung der

Confessio Augustana und ihr Weg durch die Geschichte“ (9–24), W. Lohff schreibt eine „Kleine Theologie des Augsburger Bekenntnisses“ (25–46), und W. Jentsch gibt Hinweise „Zum Gebrauch der Bekenntnisbriefe in Gruppenarbeit und Seelsorge“ (47–68).

Das Projekt überzeugt und weckt Sympathie sowohl mit den angepackten Sachfragen wie in seiner einfachen und klaren Darstellung, aber auch durch seine praktisch-methodischen Vorschläge. Die Themen der Briefe treffen. Durchgängig sind sie überdies zugkräftig und doch nicht überzogen formuliert. „Es ist ein Gott!“, „Was taugt der Mensch wirklich?“, „Wer ist Jesus?“, „Selbst-gerecht?“ oder: „Die Sache mit der weißen Weste“, lauten etwas lapidar und griffig die ersten Behauptungen und Anfragen. Und weiter wird der Leser mit Fragen konfrontiert, die unter die eigene Haut gehen: „Wie komme ich zum Glauben?“, „Verwandelt der Glaube die Welt?“, „Was macht die Kirche zur Kirche?“, „Wann fängt das Christsein an?“, „Wo kommen wir Jesus nahe?“, „Wer hört mir zu?“ oder auch „Wozu Pfarrer?“.

Das Ganze mag etwas stark an handfeste Missionierungsmethoden erinnern; daß ein Schuß „Evangelisierungsfeldzug“ die Briefschreiber mitbestimmte, wird auch gar nicht abgestritten. Wie fruchtbar sich das auf die Darstellung christlicher Glaubenswahrheiten auswirken kann, liegt hier immer wieder zutage, wo sich selbst Bischöfe, Professoren und Schriftsteller nicht vor solch einfacher und doch so schwieriger Form des Sprechens und Schreibens scheuten. Die letzten Themen präsentieren sich vor allem als Aussagen: „Die Christen und die Politik“, „Was erwarten wir? Was erwartet uns?“, „Der erfahrbare Gott“, „Heilige ohne Vorbehalt“ und zum Schluß „Was hat der Mensch vom Bekenntnis?“.

Natürlich gibt es bei diesem Buch Unterschiede in der Behandlung, in den Anregungen und in den konkreten Hilfestellungen. Natürlich mag den Katholiken an diesem lutherischen Unternehmen, an dem sich immerhin ein katholischer Diözesanbischof beteiligte, ein bisweilen deutlich protestantischer – im Sinn von einfach „antikatholischer“ – Unterton stö-

ren. Mehr ins Gewicht fällt die entschiedene Konzentration auf die anstehenden Fragen, die auch den Rückgriff auf den Augsburger Bekenntnistext bestimmen, der Versuch, möglichst breit zur Vertiefung und zur Erneuerung des Glaubens selbst zu verhelfen, den Sinn der Botschaft Jesu Christi gerade in dieser Zeit und innerhalb einer bestimmten Tradition frohmachend und verpflichtend erfahren zu lassen. Denn damit ist in der Tat jenes unabsehbare Feld erschlossen, in dem ein Rückgriff auf früheres Bekenntnis eine sinnvolle und notwendige Mühe darstellt.

Diese Frucht der neueren Augustana-Debatte läßt wohl am deutlichsten die Richtung erkennen, die in der zweiten Phase einzuhalten wäre. Zwar ist der Stellenwert des Bekenntnisses von Augsburg für Katholiken ein ganz anderer als für Lutheraner; aber auch für sie könnte dieser Text Anlaß zu einem ähnlichen Versuch mit Bekenntnisbriefen für breite Krei-

se werden. Würde sich das katholische Interesse an der Confessio Augustana in dieser Richtung entwickeln, dann wäre eine ökumenische Möglichkeit in Sicht, die nur zu begrüßen ist: Konsens in Grundfragen des Glaubens selbst – in unserer Welt und in unserer Zeit.

Karl H. Neufeld SJ

¹ Peter Gauly, Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis? Ein Bericht über die neuere Anerkennungsdiskussion. Freiburg: Herder 1980. 126 S. Kart. 18,80.

² Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen. Hrsg. v. Harding Meyer und Heinz Schütte. Paderborn, Frankfurt: Bonifacius, Lembeck 1980. XVI, 348 S. Kart. 24,-.

³ Wir glauben und bekennen. Zugänge zum Augsburger Bekenntnis. Hrsg. v. Lutz Mohaupt im Auftrag des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980. 232 S. Kart. 9,80.